

NRW: Feststellungsverfahren oder Ref an einer Ersatzschule

Beitrag von „Pankoke“ vom 31. März 2014 14:22

Hallo zusammen,

ich habe einige Fragen zu den oben genannten Themen.

Also kurz zu der Situation:

Ich habe die Möglichkeit an einer kleinen Ersatzschule (in freier Trägerschaft) eine Vertretungsstelle anzunehmen, bis ich das erste Staatsexamen (Ende des Sommers) abgeschlossen habe. Dann könnte ich in ein Feststellungsverfahren gelangen oder halt das "normale" Referendariat dort absolvieren. (Paragraph 5: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...&sg=0#det295313)

Feststellungsverfahren:

Nach Aussage des Schulleiters könnte ich nach 2-3 Jahren, die ich Vollzeit als TVL-13 Lehrer arbeite, eine Hausarbeit abgeben und noch ein Kolloquium absolvieren um das Feststellungsverfahren zu bestehen. Ist das dann absolut identisch zum 2ten Staatsexamen? Gleiche Zeugnis?

Nach weiteren 6 Monaten könnte ich dann verbeamtet werden (wohl Schul üblich).

Ich weiß nun leider nicht genau, wo die Vorteile/Nachteile des Feststellungsverfahren liegen? Hat jmd. schon Erfahrung damit?

Es hört sich ja erst einmal gut an.

Vielen Dank für die Hilfe.